

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglieder SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Volker Block

Beigeordnete Christina Heide

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld

Beigeordneter Detlef Schön

Mitglieder CDU-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Heinemann

Beigeordneter Jens Stoffers

Stellv. Ausschussvorsitzende Astrid Zaage

Mitglieder Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ausschussmitglied Stefan Becker

Beigeordneter Markus Bulla

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Mitglieder Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ausschussmitglied Martin Burkhart

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglieder Gruppe "Die BUNTEN"

Beigeordneter Andreas Tönjes

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Thorsten Moritze

Dezernenten

Stadtkämmerer Thomas Bruns

Stadtbaurat Niksa Marusic

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Alexander Ajwasow - Fachbereich Kommunikation & Koordination

Jörg Engesser - Fachbereich Rechnungsprüfungsamt

Bianka Götz - Fachbereich Kommunikation & Koordination

Torben Müller - Fachbereichsleitung Finanzen

Jörg Walkenhorst - Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Marion Winkel-Fiedelak - Referatsleiterin 5

Protokollführerin

Sabrina Fürst - Fachbereich Finanzen

als Gast

Frau Dr. Rafaela Korte (Geschäftsführerin Klinikum Wilhelmshaven)

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner (Ratsmitglied)

Herr Thomas Mulansky (Mulansky + Kollegen Rechtsanwälte GmbH)

Herr Jens Weber (Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)

Herr Tobias Gansel (Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH)

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Feststellung der Tagesordnung

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Finanzierung Klinikum

303/2023

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

- keine -

5 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

1 Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Heinemann**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

3 Vorlagen an den Rat

3.1 Finanzierung Klinikum

303/2023

Herr Heinemann informierte darüber, dass es zwischen ihm und dem Oberbürgermeister eine Abstimmung über den Ablauf der heutigen Sitzung gegeben habe, die die zeitliche Reihenfolge der Wortausführungen nach Einbringung der Beschlussvorlage zum Gegenstand hatte. So würde vorgeschlagen werden, dass zunächst Herrn Oberbürgermeister Feist das Wort erteilt würde, danach Herrn Stadtrat Bruns, Frau Dr. Rafaela Korte als Geschäftsführerin der Klinikum gGmbH und abschließend den Gästen der Kanzleien Mulansky und Aderhold. So seien Wortmeldungen selbstverständlich jederzeit möglich.

Herr Schön zeigte sich mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Er monierte, dass aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen bei diesem Vorgehen, Wortbeiträge der Ratsmitglieder zu kurz kämen. **Herr Heinemann** betonte das Erfordernis zum Einbringen der Vorlage und wies darauf hin, dass der enge zeitliche Rahmen bei den Wortbeiträgen berücksichtigt würde. Nach Einbringen der Vorlage durch Herrn Heinemann werde dieser zunächst Herrn Oberbürgermeister Feist das Wort erteilen. **Herr Burkhardt** wandte sich an die anwesenden Sachverständigen und bat darum, die Aussagen auf das nötigste Maß zeitlich zu begrenzen.

Herr Obermeister Feist führte in die Thematik ein und stellte klar, dass die Verwaltung die Variante A, die Gewährung des Liquiditätszuschusses an die Klinikum gGmbH, empfehle. Er merkte an, dass mit dieser Beschlussvorlage ein umfassendes Bild der Lage, der Handlungsoptionen und der möglichen Konsequenzen vermittelt werden sollte. In diesem Zusammenhang betonte er, dass es ein klares Bekenntnis zu einem Klinikum in kommunaler Trägerschaft gäbe und richtete Dankesworte an alle Mitarbeitende des gesamten Klinikums für die hervorragende Arbeit.

Herr Heinemann erteilte **Herrn Bruns** das Wort. Herr Bruns stellte anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst vor, wie die Finanzierung aus dem Haushalt hergestellt würde. So würde im investiven Bereich die Aufstockung des Eigenkapitals durch eine noch nicht genutzte Kreditermächtigung des Vorjahres sowie aus investiven Minderauszahlungen aus dem Bereich der städtischen Datenverarbeitung ermöglicht. Darüber hinaus ständen beim Eigenbetrieb RNK zwei ungenutzte Kreditermächtigungen aus den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung. Damit ergäbe sich in Summe knapp 8 Mio. € zur Aufstockung des Eigenkapitals der Klinikum gGmbH. Im konsumtiven Bereich gestalte es sich aufgrund des bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes schwieriger, sodass nur der Bereich der restriktiven Haushaltsführung als Möglichkeit zur Finanzierung weiterer Mittel bliebe. So könne eine Ergebnisverbesserung aus dem

im November zu beschließenden Nachtragshaushalt genutzt werden. Darüber hinaus bliebe nur das Instrument der Haushaltssperren, um die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Des Weiteren werde eine Bürgschaft erforderlich, um eine Baurechnung bis Eröffnung des Kontos durch die DKB abzusichern. Er betonte, dass es erforderlich sei, dass sich der Rat mit dem heutigen Beschluss bindet, einen genehmigungsfreien Nachtragshaushalt im November zu beschließen. So dürften keine weiteren Kreditermächtigungen und keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden. Hintergrund sei das Erfordernis, dass der Haushalt zügig eine Wirksamkeit erlange, um entsprechend kurzfristig handlungsfähig zu werden. Anderenfalls habe die Kommunalaufsichtsbehörde drei Monate zur Genehmigung Zeit. Er informierte schließlich über das Erfordernis der vom Oberbürgermeister auszusprechenden Haushaltssperren und deren Konsequenzen und stellte klar, dass Investitionsmaßnahmen von der Haushaltssperre ausgenommen würden. Im Weiteren wies er darauf hin, dass keine Aussage dazu getroffen werden könne, bis wann eine Insolvenzantragspflicht abgewendet werden könne und resümierte in diesem Zusammenhang die Vorgänge und Aussagen zum Liquiditätsbedarf seitens des Klinikums im Verlauf des Jahres 2023. Herr Bruns informierte weiterhin, dass eine externe Prüfung über die Zulässigkeit der Liquiditätshilfen stattgefunden habe und erläuterte das weitere Vorgehen des Szenarios A. Schließlich stellte Herr Bruns die möglichen sowie gesicherten (finanziellen) Auswirkungen des Szenarios A und B vor und betonte im Schlusswort, dass die finanziellen Auswirkungen für keine der beiden Varianten abschließend sicher bezifferbar seien. Er schloss sich der Empfehlung von Herrn Oberbürgermeister Feist an.

Herr Heinemann erteilte Herrn Becker das Wort. **Herr Becker** resümierte kurz die bisherige Entwicklung des städtischen Krankenhauses seit der Übernahme des St. Willehad Hospitals und bekräftigte, dass er sich in der Vergangenheit trotz der äußerst widrigen Umstände stets zu einem kommunalen Krankenhaus bekannt habe und es noch immer tue. Er äußerte zugleich große Unsicherheit hinsichtlich der heutigen Entscheidung insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob es trotz seit 2020 fehlender Veröffentlichung der Testate im Bundesanzeiger gesetzeskonform sei, dem Krankenhaus weitere finanzielle Hilfen zuzuführen oder ob eine geregelte Insolvenz in Eigenverantwortung im Hinblick auf Haftungsfragen der bessere Weg sei. Weiterhin warf er die Frage auf, ob die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Finanzsumme von rd. 16 Mio. € ausreiche.

Herr Oberbürgermeister Feist wies hinsichtlich der Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit von weiteren finanziellen Hilfen auf die Ausführungen von Herrn Bruns sowie auf die externe (insolvenz-) rechtliche Beratung und Begleitung des Klinikums und des Beteiligungsmanagements hin und bejahte die Frage. Er teilte bezüglich der Fragestellung, ob die rd. 16 Mio. € ausreichend sei, mit, dass es keine

Sicherheit dafür gäbe und verwies auf die Ausführungen der Beschlussvorlage sowie auf die begleitenden Schreiben. So solle nach den Annahmen und Zahlen, die die Geschäftsführung zur Verfügung gestellt habe und die von der Firma Aderhold GmbH auf Plausibilität untersucht worden seien, bis Ende 2024 die Liquidität gesichert sein. Er wies zugleich auf das im Sommer 2024 zu erwartende IDW S6-Gutachten und auf den folgenden Beschluss zum endgültigen Sanierungskonzept hin, das seit Sommer 2023 bereits als Entwurf vorläge, und den darin skizzierten Finanzbedarf von rd. 27 Mio. €, der als weitere Hilfe bis 2028 vorgesehen sei.

Herr Becker entgegnete, dass die Frage nach den Auswirkungen der fehlenden Testate im Bundesanzeiger noch nicht beantwortet sei. **Herr Oberbürgermeister Feist** verwies nochmals auf die externe insolvenzrechtliche Beratung des Klinikums durch Herrn RA Mulansky sowie auf die externe rechtliche Beratung des Beteiligungsmanagements zur beihilferechtlichen Zulässigkeit und betonte, dass hier mandatierte Experten zu Rate gezogen seien. **Herr Bruns** ergänzte, dass bei jeder zu tätigenden Auszahlung eine permanente rechtliche Beratung durch die Kanzlei Endemann.Schmidt eingeholt werde, die der Stadt bescheinige, dass die Zahlungen getätigt werden dürfen und man sich im Rahmen des EU-Beihilferechtes bewege sowie dass das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten werde. Er verwies darauf, dass eine schriftliche Ausarbeitung für die rechtliche Zulässigkeit des heutigen Beschlusses vorläge.

Frau Dr. Korte informierte über den Sachstand der noch fehlenden Jahresabschluss-Testate. So läge das Testat 2020 vor und sei dem Bundesanzeiger bereits gemeldet. Die Jahresabschlüsse 2021 sowie 2022 seien abschließend geprüft. Sie erläuterte, dass die Testate erst nach positiver Fortführungsprognose erteilt würden. So könne nach Erteilung der noch fehlenden Testate und nach Feststellung des Aufsichtsrates, die Meldung der Jahresabschlüsse an den Bundesanzeiger im November erfolgen.

Herr Bulla warf die Frage auf, ob im Rahmen des heutigen Beschlusses festgelegt werden müsse, wie die erforderliche Liquidität bereitgestellt würde. Er warb dafür abzuwarten bis die Zahlen zu 2023 Aufschluss darüber gäben, ob genügend Mittel übrig seien und sprach sich gegen den Ausspruch einer sofortigen Haushaltssperre in 2023 aus. **Herr Bruns** entgegnete, dass grundsätzlich mit dem heutigen Beschluss festgelegt werden müsse, wo die Gelder herkämen und betonte, dass die Haushaltssperre in 2024 nur bei Erforderlichkeit ausgesprochen und auch nur so lange wie notwendig aufrechterhalten werde. Er stellte zudem klar, dass der Ausspruch einer Haushaltssperre nicht dem Rat, sondern dem Oberbürgermeister obliege. Die Haushaltssperre sei erforderlich, um eine entsprechende Liquidität darzustellen.

Herr Heinemann erkundigte sich bei Herrn Bruns danach, welche Gelder die Stadt von den heute zu beschließenden rd. 13 Mio. € zurückerhalte. **Herr Bruns** entgegnete, dass diese Frage nach Öffnung des DKB-Kontos zu klären sei. Aktuell würde u.a. Geld fließen, um entsprechende Baurechnungen zu begleichen. Mit dem heutigen Beschluss handele es sich hierbei um eine Summe von rd. 20 Mio. €.

Herr Walpurgis monierte hinsichtlich der Thematik der angekündigten Haushaltssperren, dass der Tourismus und damit die weichen Standortfaktoren vernachlässigt würden und gibt zugleich zu bedenken, dass man sich mit diesem Beschluss selbst knebele und fessele. **Herr Bruns** bestätigte nochmals, dass das Geld nur einmal ausgegeben werden könne und daher an anderer Stelle wegfallen müsse. Aufgrund der Kürze der Zeit und der bereits erfolgten intensiven Konsolidierungsphase zum Haushaltsbeschluss 2023/2024, könne man nicht mehr maßnahmenscharf beschließen, sondern müsse restriktiv über den Weg einer Haushaltssperre agieren. Aufgrund der Kürze der verbleibenden Zeit in 2023 sei eine sofortige Haushaltssperre erforderlich. Es werde davon ausgegangen, dass man infolgedessen einen nicht unerheblichen Betrag aus dem Abschluss 2023 generieren könne. Er bekräftigte erneut, dass die Haushaltssperre in 2024 nur so lange wie nötig aufrechterhalten werde.

Herr Schön stellte klar, dass die SPD zum Klinikum stünde und signalisierte Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Er betonte, dass eine Insolvenz eine Katastrophe für die Stadt, das Klinikum, die Beschäftigten und für die hiesige Wirtschaft sei. Er monierte hinsichtlich der Beschlussvorlage eine mangelnde Klarheit zu den Auswirkungen des Beschlusses. Er unterstrich zugleich, dass die Misere insbesondere in dem geschlossenen DKB-Konto begründet sei. Er appellierte an den Aufsichtsrat, entsprechend auf die zuständigen Handelnden hinzuwirken, dass der DKB alle erforderlichen Unterlagen zur Öffnung des Kontos zur Verfügung gestellt würden. Er kündigte einen Änderungsantrag seitens der SPD an, der ein Mitbestimmungsrecht des Rates zu den Positionen einer Haushaltssperre beinhalte. Er merkte an, dass die Begründung nicht Bestandteil des Beschlusses sei, sondern lediglich der reine Beschlusstext.

Herr Dr. Schulte signalisierte ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Er führte aus, dass das Krankenhaus trotz der Verluste grundsätzlich funktioniere und auch andere Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft rote Zahlen schrieben. Er kritisierte eine fehlende Empfehlung seitens der Verwaltung in der Beschlussvorlage, das zu einem Chaos in der vergangenen Woche geführt habe. Er merkte an, dass ein Beschluss zu b aus seiner Sicht entbehrlich sei, da es die Folge daraus sei, wenn keine Zustimmung zu a erfolge. Da aus seiner Sicht die heutige Entscheidung alternativlos sei, sehe er die heutige Hinzuziehung der Sachverständigen als entbehrlich an.

Herr Block führte aus, dass die SPD-Fraktion sich den Worten von Herrn Dr. Schulte anschließe und stelle für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag, der vorsehe, den Beschluss zu b in der Beschlussvorlage zu streichen. So sei die Anmeldung zur Insolvenz gesetzlich geregelt und liege in der Verantwortung der Geschäftsleitung. **Herr Tönjes** schloss sich der Meinung an.

Herr Heinemann trug den Änderungsantrag vor und ließ darüber abstimmen. Der Änderungsantrag wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Herr Oberbürgermeister Feist stellte bezüglich der Kritik an der Beschlussvorlage klar, dass die Verwaltung bei der Beschlussvorlage die Intention hatte, alle Fakten, möglichen Handlungsoptionen sowie Konsequenzen aufzeigen zu wollen, um eine maximale Transparenz zu gewährleisten. Er betonte, dass es sich um eine rein sachliche Darstellung von Fakten und Informationen handele, die nicht den Zweck verfolge, Angst zu schüren. Hinsichtlich der Kritik der mangelnden Positionierung der Verwaltung entgegnete er, dass sich sowohl er als auch die Verwaltung bereits zu einem kommunalen Klinikum bekannt hätten und auch stets in der Vergangenheit für das Klinikum eingetreten seien. Des Weiteren führte er aus, dass die heutige Anwesenheit von Herrn Mulansky und Herrn Weber als Angebot für die Ratsmitglieder gedacht sei, auf etwaige rechtliche Fragen Antworten zu erhalten. **Herr Dr. Schulte** stellte klar, dass er lediglich geäußert habe, er selbst benötige aufgrund der aus seiner Sicht vorliegenden Alternativlosigkeit zur Beschlusslage keine Hinzuziehung von Sachverständigen. Die Einladung derselben sei daher nicht als Kritik gegenüber dem Oberbürgermeister zu verstehen.

Herr Burkhart kündigte ebenfalls für seine Gruppe Zustimmung zum Beschlussvorschlag an und sprach Frau Dr. Korte Dank für die geleistete Aufarbeitung aus. Er wies bezüglich der Beschlussvorlage ebenfalls darauf hin, dass Maßnahmen, die in der Begründung der Beschlussvorlage von der Verwaltung dargestellt wurden, nicht Inhalt des Beschlusses seien. So stellte er in Zweifel, ob bezüglich des Hinweises zu 4 e in der Beschlussvorlage, der zum Inhalt habe, dass eine weitergehende Beschlussfassung derzeit nicht zulässig sei, ein Weiterbau aufgrund der derzeitigen Sachlage wirklich nicht möglich wäre. So sprach er sich dafür aus, den Keller fertigzustellen, um derzeit entstehende Folgekosten zu verhindern und ein Zeichen in die Bevölkerung zu geben, dass es mit dem Klinikum weitergehe.

Herr Heinemann erinnerte nochmals an die Arbeitsgruppe, die vom Rat u.a. bezüglich der Prüfung von Kooperationsformen im Gesundheitswesen eingesetzt worden sei.

Herr Block betonte, dass es sich bei der Arbeitsgruppe nicht um ein beschlussfassendes Gremium handle. Bezüglich der heutigen Beschlussfassung kündigte er einen Änderungsantrag an, der die Streichung von Punkt 2.2 beinhalte. Hintergrund sei, dass auch die SPD die Auswirkungen auf den Haushalt durch die heutige Beschlussfassung als sehr kritisch erachten. Er plädiere dafür, erst später zu beschließen, woher das Geld für das Klinikum genommen würde.

Herr Heinemann bat **Herrn Müller** um Antwort, ob der Änderungsantrag möglich sei oder ob der Punkt 2.2 zum Gesamtbeschluss gehöre. Dieser informierte darüber, dass man zunächst alle Möglichkeiten im investiven Bereich zur Finanzierung ausgeschöpft habe, sodass die übrigen Mittel in einem Nachtragshaushalt veranschlagt werden müssten. Er erklärte, dass es erforderlich sei, diesen Nachtragshaushalt im November ohne genehmigungspflichtigen Bestandteile aufzustellen. Hinsichtlich der Zeitschienen bei einer etwaigen Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde verwies er auf die bereits getätigten Ausführungen von Herrn Bruns. Er erinnerte zugleich an die vorliegende Liquiditätsplanung des Klinikums, die bis zu einer etwaigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im März spitz auf Naht genäht sei. Jeglicher Eintritt eines Risikos führe bei der vorliegenden Liquiditätsplanung zu einer Zahlungsunfähigkeit. Ohne eine Zuschussermächtigung im Haushalt durch eine fehlende Genehmigung dürfe jedoch keine Auszahlung an das Klinikum getätigt werden. Ein genehmigungsfreier Haushalt sei hingegen bereits nach zwei Wochen vollziehbar, sodass man hier auf mögliche Zahlungsunfähigkeiten des Klinikums sofort reagieren könne.

Herr Block zeigte nach wie vor Unverständnis dafür, dass der Beschluss zu 2.2 jetzt gefasst werden müsse und warum dies nicht im November erfolgen könne, wenn die Datenlage klarer sei.

Herr Oberbürgermeister Feist schlug vor, bezüglich dieser Fragestellung Herrn Mulansky zu Wort kommen zu lassen und verwies auf etwaige insolvenzrechtliche Auswirkungen.

Herr Heinemann erteilte Herrn Mulansky das Wort. **Herr Mulansky** führte aus, dass bei Streichung des Punktes 2.2 die Grundlage für die Auszahlung der Zuschüsse an das Klinikum nicht vorlägen und äußerte aufgrund nicht gesicherter Finanzierung insolvenzrechtliche Bedenken. Er resümierte die bisherige Entwicklung, informierte über die künftigen Schritte und unterstrich die Worte von Herrn Bruns, dass eine Rückzahlung von finanziellen Mitteln erst nach Öffnung des Baukontos durch die DKB erfolgen könne. Eine heutige Aussage zu den Rückzahlungsmodalitäten könne heute nicht getroffen werden, es müsse insbesondere der neue Förderbescheid des Landes abgewartet werden. Damit sei der schließlich auch der Eigenanteil der Stadt

zum Neubau bekannt. Er gehe davon aus, dass alle erforderlichen Schritte inklusive des Erhalts des Förderbescheids bis zum Sommer 2024 abgeschlossen seien, sodass mit einer Öffnung des Baukontos durch die DKB im Sommer zu rechnen sei. Sodann könne der Neubau fortgesetzt werden und vorfinanzierte Mittel zurückgeführt werden.

Herr Schön kam nochmals darauf zurück, dass die Thematik einer Haushaltssperre nicht Bestandteil des Beschlusstextes sei. Er zeigte sich mit dem Punkt 2.2 einverstanden, sofern damit keine Haushaltssperre beschlossen werde. Auf nochmaliger Rückfrage von **Herrn Schön** zur Erforderlichkeit des Punktes 2.2 des Beschlusstextes im Hinblick auf insolvenzrechtliche Problematiken bestätigte **Herr Mulansky** nochmals, dass wenn die Streichung des Punktes 2.2 dazu führe, dass die benötigte Liquidität von 13,6 Mio. € nicht zur Verfügung stünde, insolvenzrechtliche Bedenken vorlägen. Der heutige Beschluss sei so aufzustellen, dass die Liquidität sicher fließen kann. **Herr Müller** ergänzte und wiederholte nochmals, dass bei Streichung des besagten Punktes die Mittel für das Klinikum bis zum Frühjahr sehr knapp bemessen seien. Es sei davon auszugehen, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos bereits vor einer etwaigen Genehmigung nicht ausreiche. Der Kernhaushalt wäre dann nicht in der Lage entgegenzuwirken. **Herr Oberbürgermeister Feist** unterstrich in diesem Zusammenhang nochmals die Bedeutung des erforderlichen Dispositionsrahmens in Höhe eines 2,5 Mio. € Zuschusses, der ab dem 01.01.2024 für das gesamte Jahr 2024 sicher zur Verfügung stehen müsse. Bei Streichung des Punktes 2.2 und Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Haushaltes läge die Genehmigungsfrist der Kommunalaufsicht bei drei Monaten. Vor einer etwaigen Genehmigung im Frühjahr sei die Stadt handlungsunfähig und könne keine Zahlungen leisten. Bei jeglicher Abweichung von der Liquiditätsplanung wie beispielsweise eine verzögerte Krankenkassen-Erstattung läge somit eine Zahlungsunfähigkeit des Klinikums vor. Er äußerte die dringende Bitte an die SPD-Fraktion diesen Änderungsantrag zurückzuziehen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Becker**, ob die weitere Auszahlung von Geldern trotz Schließung des DKB Kontos zulässig sei, skizzierte **Herr Mulansky**, dass die aktuelle Situation nicht mehr vergleichbar sei mit der Situation zum Zeitpunkt der Schließung des DKB Kontos. Soweit eine heutige Liquiditätszusage der Stadt erfolge, lägen keine insolvenzrechtlichen Bedenken vor aufgrund des Vorliegens eines Sanierungskonzeptes im Zwischenstadium, der positiven Fortbestehensprognose und den zugesagten Testierungen der Jahresabschlüsse durch die Curacon GmbH. Er ergänzte, dass es im Hinblick auf Haftungsbedenken keine Insolvenzverschleppung bei einem fakultativen Aufsichtsrat gäbe.

Frau Zaage bedankte sich bei den zuständigen Fachleuten für die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse. Sie zeigte Verständnis dafür, dass weder Herr Bruns noch Frau Dr. Korte konkrete Aussagen zu finanziellen Prognosen treffen könnten – es läge immer ein unternehmerisches Risiko vor. Sie wandte sich an Herrn Schön und stellte klar, dass der Rat im November den Nachtragshaushalt beschließen müsse. Es sei nicht vorhersehbar, was das Klinikum von den zugesagten Mitteln tatsächlich an Liquidität benötige. Sie appellierte an den Rat, sich auf die Aussagen der Fachleute zu verlassen und dem Änderungsantrag der SPD zur Streichung des Punktes 2.2 nicht zuzustimmen. Sie unterstrich, dass die CDU zu einem kommunalen Krankenhaus stünde.

Herr Heinemann erteilte zum Änderungsantrag der SPD abschließend **Herrn Fischer** das Wort. Trotz der Erkenntnis, dass es während der Genehmigungsphase zu Problemen kommen könne, warb er für die Streichung des Punktes 2.2. Aus seiner Sicht gehe es hier nur um die Genehmigungsphase, in der man nicht handlungsfähig sei.

Herr Bruns verwies zur Verdeutlichung der Bedeutsamkeit des Punktes 2.2 auf die Anlage 4, aus der die prognostizierten Zahlungszeitpunkte der erforderlichen Zuschusszahlungen an die Klinikum gGmbH hervorgehen. Er trug vor, dass bis zur KW 9 Ende Februar bereits 7,5 Mio. € ausbezahlt seien. Hierin sei noch kein Puffer berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt seien während des laufenden Genehmigungsprozesses lediglich die Auszahlungen zu Punkt 1.1 und 1.2 der Beschlussvorlage möglich – in Summe rd. 7,87 Mio. €. Es läge somit kaum Handlungsspielraum für Abweichungen von der Liquiditätsplanung vor. Allein die wöchentlichen Zahlungen der Krankenkassen als Zahlungsrisiko befänden sich bereits im sechsstelligen Bereich. Bei Beschluss eines genehmigungsfreien Haushaltes wäre die Stadt hingegen bereits nach zwei Wochen bei eintretender Zahlungsunfähigkeit des Klinikums handlungsfähig und könnte eine Zahlungsunfähigkeit auffangen. Bei Aufstellung eines genehmigungspflichtigen Haushaltes läge die Genehmigungsfrist bei drei Monaten. Bei Berücksichtigung der öffentlichen Auslegungspflicht, wäre eine weitere Auszahlung somit erst Anfang bis Mitte März möglich.

Herr Müller wandte sich an Herrn Schön und stellte klar, dass der Punkt 2.2 nichts mit einer Haushaltssperre zu tun habe. Diese ergäbe sich aus Punkt 2.1.

Herr Schön merkte an, dass auch die SPD-Fraktion zum Klinikum stünde. Er wies wiederholt darauf hin, dass die Begründung nicht Bestandteil des Beschlusses sei und die Beschlussfassung zu 2.2 keine Haushaltssperre umfasse. **Herr Block** erklärte, den Änderungsantrag zur Streichung des Punktes 2.2 zurückzuziehen.

Herr Oberbürgermeister wies nochmals auf die Aussage von Herrn Müller zu Beginn der Sitzung hin, dass die Verhängung einer Haushaltssperre eine Maßnahme in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters sei. Er stellte klar, dass durch die Protokollierung dem Oberbürgermeister diese Maßnahme nicht entzogen werde. Es sei keine Maßnahme des Organs Rat, sondern des Organs Oberbürgermeister. **Herr Schön** stimmte diesen Aussagen zu.

Herr Mulansky verzichtete auf weitere Wortbeiträge. **Frau Dr. Korte** zog ihre Wortmeldung ebenfalls zurück, soweit keine Fragen mehr vorlägen. Es bestanden keine weiteren Fragen.

Herr Becker bedankte sich bei Herrn Mulansky für die Ausführungen und unterstrich nochmals, dass er und seine Gruppe nach wie vor zu einem kommunalen Krankenhaus stände.

Herr Block äußerte den Wunsch, dass der Begriff der Zuschüsse in Punkt 2 und 2.1 der Beschlussvorlage gegen den Begriff Darlehen getauscht werde. **Herr Bruns** entgegnete, dass Darlehen nur für Baumaßnahmen aufgenommen werden dürften. Bei der Aufnahme von zusätzlichen Darlehen, würde der Haushalt genehmigungspflichtig, da die Kredithöhe ein Bestandteil der Genehmigung sei.

Herr Block teilte mit, dass der Änderungsantrag nicht eingebracht würde.

Herr Heinemann ließ über die Beschlussvorlage ohne Punkt b abstimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt,

- a) dass die Liquidität der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH in den Jahren 2023 und 2024 mit bis zu 13,6 Mio. € gestärkt und eine ausstehende Baurechnung i.H.v. bis zu 2,5 Mio. € besichert wird.

Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:

1. Der Rat beschließt, das Eigenkapital der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH mit folgenden Maßnahmen um 7,875 Mio. € aufzustocken:
 - 1.1 Aufstockung des Eigenkapitals um 7,575 Mio. € durch die Kernverwaltung. Der Rat beschließt hierfür gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Nachbewilligung in Höhe von 7,575 Mio. € nach § 117 NKomVG zum Haushalt

2023. Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage über den Eigenbetrieb RNK in die KW gGmbH.

1.2 Aufstockung des Eigenkapitals um 0,3 Mio. € durch den Eigenbetrieb RNK. Hierfür werden die noch bestehenden Kreditermächtigungen 2021 und 2022 im Eigenbetrieb RNK in Höhe von je 0,15 Mio. € genutzt. Die Aufstockung erfolgt in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der KW gGmbH.

2. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, Zuschüsse an die KW gGmbH in einer Höhe von bis zu 5,725 Mio. € zu leisten.

2.1 Der Rat verpflichtet sich, Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5,725 Mio. € in den ersten Nachtragshaushalt 2023/24 einzustellen.

2.2 Der Rat beauftragt die Verwaltung, den ersten Nachtragshaushalt 2023/24 so aufzustellen, dass er keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Der Nachtragshaushalt ist dem Rat in seiner Sitzung am 29.11.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Rat stimmt der Begebung einer Bürgschaft für ausstehende Baurechnungen i.H.v. bis zu 2,5 Mio. € zu. Die Bürgschaft mit den konkreten Konditionen wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

oder

~~b) dass der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH keine weiteren Mittel zur Stärkung der Liquidität seitens der Gesellschafterin zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst auch die verbleibenden Zuschüsse in Höhe von in Höhe von 3,883 Mio. €, die noch aufgrund des Ratsbeschlusses vom 05.05.2023 (BV 155/2023) zur Verfügung stehen.~~

4 Vorlagen an den Verwaltungsausschuss

- keine -

5 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 15:32 Uhr

Bruns
Dezernent

Heinemann
Vorsitzender

Fürst
Protokollführerin